Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2025

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 - Kreisorgane; RPA; Finanzen und Zentrale Verwaltung; Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal und Organisation

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025

Planansatz 2025	**63.030.560 €**
Vorläufiges Rechnungsergebnis	**61.200.000 €**
Prognose Planabweichung zum Planansatz (Wernigeraufwand)	**-1.830.560 €**

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2025 wird nach heutigem Stand um rd. 1,8 Mio. € unterschritten.

Der Planansatz der Personalkosten für das Jahr 2025 enthält bereits einen pauschalen Abschlag in Höhe von 1 Mio. € wegen unterjähriger Vakanzen und Fluktuation. Trotz der zusätzlich auch nicht eingeplanten Kosten für die Auswirkungen der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst in Höhe von rd. 1 Mio. € im Jahr 2025 wird der Planansatz voraussichtlich unterschritten.

Hintergrund ist eine hohe Anzahl an vakanten Stellen im Umfang von aktuell rd. 9,2 % der hochgerechneten Personalkosten. Derzeit ist allerdings ein leichter Rückgang der Vakanzen zu verzeichnen.

Gegen Ende des Jahres 2024 wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem deutlichen Anstieg der besetzten Stellen ausgegangen. Dies zeigte sich u.a. an der Tatsache, dass trotz damals bestehender Vakanzen im Bereich der Abteilung Jugend weitere 8,65 Stellen beantragt wurden. Entgegen dieser Annahme erfolgte in diesem Bereich jedoch zu Beginn des Jahres ein regelrechter Einbruch durch eine Vielzahl an Personalwechseln und Kündigungen. Deshalb konnten die neuen Stellen nicht besetzt werden und zudem entstanden eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen Vakanzen auf vorhandenen Stellen. Zwischenzeitlich war die Situation so prekär, dass nahezu die Hälfte aller Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) unbesetzt waren. Dieser Trend konnte glücklicherweise gestoppt werden, aber es wird noch einige Zeit und Anstrengungen erfordern, die Ausstattung dieses wichtigen Bereichs mit der erforderlichen Anzahl an Fachkräften nachhaltig sicherzustellen.

Zudem konnten durch die Umsetzung des Konzepts zur Erwirtschaftung von Einsparungen im Personalhaushalt rd. 220.000 € an geplanten Personalkosten eingespart werden, indem Stellen nicht oder nur teilweise nachbesetzt wurden. Insgesamt wird in diesem Jahr die Nachbesetzung von Stellen deutlich restriktiver geprüft, was zu den genannten Einsparungen - aber auch oft nur zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Stellenbesetzung führt.

Die Abt. Personal und Organisation geht davon aus, dass sich die Quote der nicht besetzten Stellen im 2. Halbjahr 2025 weiter reduzieren wird. Zu Jahresbeginn belief sich die Quote auf

10,5 %, mittlerweile ist sie bei 9,2 % angelangt. Es ist zu beobachten, dass Stellen in der öffentlichen Verwaltung wieder attraktiver und mehr nachgefragt sind. Deshalb steigen die Bewerberzahlen spürbar.
Es wird davon ausgegangen, dass gegen Jahresende nur noch eine Vakanz von ca. 8% zu verzeichnen ist und dass zudem weitere Stellen, über deren Nachbesetzung noch nicht entschieden ist, besetzt sein werden.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe1124-1 Verwaltungsgebäude

Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen:

Wilhelm-Keil-Straße:
Der Austausch der RWA- Öffnungen im großen Sitzungssaal für 250.000 EUR wird noch einmal um ein Jahr verschoben.
Eine angedachte Reparatur der Fassade im Bauteil A des Landratsamts für 100.000 EUR wird in 2025 nicht ausgeführt. Der Reparaturbedarf weiterer Fassadenteile wird geprüft, um diese dann gemeinsam umzusetzen.

Bismarckstraße:
2025 sind 50.000 EUR für die Planung und den Aufbau einer Parkraumbewirtschaftung in der Bismarckstraße eingeplant, die Maßnahme kann voraussichtlich erst in 2026 umgesetzt werden.

Bewirtschaftungskosten:

Übergreifend Verwaltungsgebäude:
Die konservativ angesetzten Strom- und Gaspreise aus den unwägbaren Vorjahren werden in 2025 voraussichtlich um 100.000 EUR unterschritten.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen:

Berufliche Schule Rottenburg:
HH Ansatz gesamt: 210.000 EUR
Im Haushalt 2025 sind 50.000 EUR Planungskosten für die Sanierung der Heizung der Beruflichen Schule Rottenburg vorgesehen. Die Maßnahmenbearbeitung wird aufgeschoben.

Matilde-Weber-Schule:
HH Ansatz gesamt: 452.000 EUR
Für Umbauten im Zuge der Schulraumerweiterung sind 50.000 EUR eingeplant, diese können (nach Fertigstellung des Campusgebäudes) erst in 2026 angegangen werden.
Im Bestand sind mehrere Fenster zu ersetzen. Der mit 50.000 EUR angesetzte Fensteraustausch wird voraussichtlich erst in 2026 erfolgen.

Wilhelm-Schickard-Schule:
HH Ansatz gesamt: 337.000 EUR
Bei der Mittelanmeldung 2025 war noch nicht absehbar, dass dieses Jahr die Möglichkeit besteht, das Holzhackschnitzel-Heizwerk von der KWA in Höhe von 1.100.750 EUR zu übernehmen. Demgegenüber stehen in 2025 Einnahmen von rd. 300.000 EUR durch die Übernahme von Anlagenteilen durch die SWT und den Verkauf des Heizöls. Das durch die Übernahme entstehende Defizit wird voraussichtlich unterjährig durch diverse Einsparungsbemühungen bei den berufsbildenden Schulen teilweise gedeckt werden können. Es kommt hier voraussichtlich zu überplanmäßigen Aufwendungen von rd. 750.000 EUR.

Bewirtschaftungskosten:

Übergreifend berufsbildende Schulen:
HH Ansatz gesamt: 1.640.000 EUR
Im Haushaltsjahr 2025 wurden geringere Strom- und Gaspreise angesetzt als in den Vorjahren. Die Bewirtschaftungskosten werden in 2025 voraussichtlich trotzdem um weitere 100.000 EUR unterschritten.

Produktgruppe 4241-1 Sportstätten

Bauunterhalt, Instandsetzung, Wartungen, Pflege Außenanlagen:

Kreissporthalle:
HH Ansatz gesamt: 313.000 EUR
Die Instandsetzung der Duschsäulen der Kreissporthalle ist mit 180.000 EUR im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Die Maßnahme wird auf 2026 verschoben.

1.2 Teilhaushalt 2 - Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Die Aufwendungen der Abteilung Soziales bewegen sich voraussichtlich im Rahmen des Budgets. Erhebliche Mehr- oder Minderaufwendungen werden Stand April 2025 nicht erwartet.

In einzelnen Produktgruppen kommt es zu Abweichungen. Mehraufwendungen gibt es in den Produkten 31.10.01 Hilfe zur Pflege (+1 Mio. €), 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit (+0,6 Mio. €) und 32.10 Eingliederungshilfe (+2 Mio. €). Diese werden durch Minderaufwendungen bei 31.20 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II (-3,2 Mio. €) weitgehend ausgeglichen. Die verbleibende Abweichung von knapp 0,4 Mio. € beträgt 0,2 % des Budgets.

Übersicht

Abweichungen	Ertrag	Aufwand
1114-6 Zentrale Funktionen	./.	./.
3110-1 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	./.	+1,6 Mio.€
3120-1 Grundsich. für Arbeitssuchende n. SGB II	-3,0 Mio.€	-3,2 Mio.€
3160-1 Sonst. Förder. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	./.	./.
3170-1 Betreuungsleistungen	./.	./.
3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	./.	./.
3190-1 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe n. §6b BKGG	./.	./.
3210-1 SGB IX - Eingliederungshilfe	-5,3 Mio.€	+2,0 Mio.€
3710-1 Schwerbehindertenrecht	./.	./.
3720-1 Soziales Entschädigungsrecht	./.	./.
Gesamt	**-8,3 Mio.€**	**+0,4 Mio.€**

Aufwendungen

Produktgruppe 3110-1: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der Hilfe zur Pflege bestehen noch Bearbeitungsrückstände aus dem Jahr 2024. Durch die Nachbewilligungen kommt es zum einen zu hohen Nachzahlungsbeträgen und zum anderen zu höheren laufenden Leistungsausgaben.

Zudem hat der KVJS nach jahrelangen Verhandlungen einer Erhöhung der Investitionskosten bei einer Pflegeeinrichtung im Steinlachtal rückwirkend seit 2017 zugestimmt.

Die Aufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit stiegen in den letzten Jahren stark an – hauptsächlich wegen zusätzlichen Berechtigten aus der Ukraine. Durch die nachlaufende Abrechnung mit den Krankenkassen fallen die Kosten verzögert an, sodass mit höheren Aufwendungen im Vergleich zur Planung zu rechnen ist.

Produktgruppe 3120-1: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung
Im Jobcenter steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht weiter durch Geflüchtete aus der Ukraine an.

Produktgruppe 3210-1: Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilfe

Die hohen **Aufwendungen** in der Eingliederungshilfe liegen u. a. an Nachzahlungen für 2024. Noch Anfang 2025 wurden rückwirkende Umstellungen auf neue Vertrags- und Vergütungsvereinbarungen bei großen Leistungserbringern vorgenommen. Bis zum finalen Abschluss der Umstellungsarbeiten kann es im laufenden Haushaltsjahr noch zu weiteren Nachzahlungen kommen.

Auch das Tarifergebnis stellt ein Haushaltsrisiko dar. Im Herbst 2024 hatte die Kreisverwaltung den Leistungserbringern im Rahmen des Kreistags-Prozesses rund um Fragen der Kostensteuerung und mit Blick auf die kommenden Vergütungsverhandlungen in der Eingliederungshilfe zugesagt, dass die Tarifabschlüsse im Rahmen der Vergütungsverhandlungen vollumfänglich anerkannt werden. Die Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt zu berechnen, da diese mit der jeweiligen Personalstruktur der einzelnen Leistungserbringen in Zusammenhang stehen. Aufgrund der am 15.05.2025 eingetretenen Rechtskraft des Tarifvertrags werden die Vergütungsvereinbarungen mit den einzelnen Leistungserbringern im Laufe des Sommers fortgeschrieben.

2025 ist die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben im Rechtskreis SGB IX geprägt von der Entwicklung einer Strategie zur besseren Kostensteuerung und -begrenzung. Diesen Auftrag hat der Kreistag im Juli 2024 an die Verwaltung erteilt. Leistungserbringer sollen sich hierbei aktiv einbringen.

Das Ziel die Aufgabe sparsam und wirtschaftlich zu erledigen und gleichzeitig die gute Qualität der Eingliederungshilfeleistungen im Landkreis zu erhalten spielt 2025 eine zentrale Rolle. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag müssen berechtigte Teilhabeansprüche von Menschen mit Behinderung befriedigt werden. Dabei rücken jedoch Fragen zur Finanzwirkung und zur Angemessenheit der Ausgabenhöhe stark in den Vordergrund. Freiwillige oder zusätzliche Leistungen in diesem Themenfeld werden hinsichtlich der Fortführung hinterfragt.

Im Rahmen der Neuorganisation der Sachgebiete der Eingliederungshilfe werden 2025 Prozesse angepasst und die Notwendigkeit von Ausgaben im Rahmen eines ausgebauten internen Controllings wird laufend überprüft.

Erträge

Bei den **Erträgen** ist von Mindereinnahmen auszugehen. Zum einen sinken die Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft (-3,0 Mio. € in PG 3120-1 Nr. 2) entsprechend der geringeren Aufwendungen.

Eingliederungshilfe (PG 3210-1)

Zum anderen besteht nach wie vor ein großes Risiko in der Eingliederungshilfe bei der Erstattung von BTHG-bedingte Mehraufwendungen durch das Land.

Jahr	landesweite Abschläge	Geldeingang	Fehlbetrag 2025
2020		1,235 Mio. €	
2021		1,235 Mio. €	
2022		1,437 Mio. €	
2023	71 Mio. €	(Abschlag) 1,437 Mio. €	
2024	96 Mio. €	(Abschlag) 1,944 Mio. €	
2025	71 Mio. €	(Abschlag) 1,437 Mio. €	-10,207 Mio. €
Abschlag für 2023-2025	230 Mio. €	(Abschlag) 4,957 Mio. €	-5,25 Mio. €

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden Pauschalen erstattet. Ab 2023 ist eine Spitzabrechnung mit Nachweis als landesweite Gesamtbetrachtung vorgesehen. Die Verteilung der vom Land zu erstattenden Mehraufwendungen auf die 44 Träger der Eingliederungshilfe (Land- und Stadtkreise) steht noch nicht fest.

Am 16.05.2025 einigten sich Landesregierung und Kommunale Landesverbände auf die Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen. Man konnte sich darauf verständigen, dass das Land die Abschlagszahlungen auf die BTHG-bedingten Mehraufwendungen der Jahre 2023, 2024 und 2025 um 230 Mio. € erhöhen und kurzfristig zur Auszahlung bringen wird. Auf den Landkreis Tübingen entfallen davon 4,957 Mio. €.

Die endgültige Höhe der Erstattung für 2023 steht noch nicht fest. Für die Jahre 2024 und 2025 kann dieses Jahr vermutlich nicht mehr mit abschließenden Zusagen von Landesmitteln gerechnet werden.

Dass der Haushaltsansatz von 11,6 Mio. € (PG 3210-1 Nr. 7) erreicht wird, ist aus Sicht der Verwaltung im Mai 2025 nahezu ausgeschlossen. Ein Fehlbetrag von ca. 5,3 Mio. € ist wahrscheinlich.

Auf dieses erhebliche Haushaltsrisiko hat die Verwaltung bereits im Vorbericht zur Haushaltsplanung 2025 hingewiesen. Der BTHG-Mehrkostenausgleich des Landes war gemäß der Empfehlung des Landkreistages mit 11,65 Mio. € ergebnisneutral eingeplant worden.

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Produktgruppe 3630-1 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Bei den Sonstigen Transfer**erträgen** wird aktuell ein Minderertrag in Höhe von rd. 1,10 Mio. € prognostiziert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen darauf, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 veranschlagten Transferaufwendungen für UMA-Jugendhilfeleistungen nun deutlich geringer ausfallen werden als erwartet, da die UMA-Zahlen stark gesunken sind. Da der Transferaufwand für UMA-Jugendhilfeleistungen nahezu vollständig vom Land erstattet wird, kommt es folglich damit korrespondierend zu Mindererträgen.

Die Hochrechnung der Transferaufwendungen weist nach aktuellem Stand einen zu erwartenden Mehraufwand in Höhe von ca. 0,85 Mio. € aus. Die Gründe setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten zusammen.

Der Mehraufwand bei den ambulanten Leistungen beläuft sich auf ca. 2,2 Mio. €. Kostentreiber sind hier u. a. die Inklusionsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Anträge vor allem für Schulbegleitung sind auch in diesem Jahr mehr gestiegen als geplant.

Die Aufwendungen für stationäre Leistungen weisen dagegen Minderaufwendungen von ca. 1,3 Mio. € aus. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen für sehr komplexe und kostenintensive Fälle gemäß § 35 SGB VIII (sog. Sonderkonstrukte) beendet werden konnten. Diese kostenintensiven Einzelbetreuungen haben neben einer Eins-zu Eins Betreuung zur Folge, dass zusätzlich eine 24-Stunden Betreuung mit Security-Service erfolgen musste. 2025 wurden diese Hilfen durch z.B. Erreichen der Volljährigkeit, den Übergang in weniger intensive Betreuung (d.h. stationäre Regelmaßnahmen nach §34 SGB VIII) oder Wechsel des Rechtskreises (d.h. in die Eingliederungshilfe nach SGB IX) beendet. Weitere komplexe Fälle sind momentan nicht sichtbar.

Weitere Minderaufwendungen entstehen durch eine geringere Zuweisung von UMA durch das Land. Der Zustrom an UMAs ist allgemein im Land zurückgegangen.

Bei den Sonstige ordentliche Aufwendungen wird mit Minderaufwendungen von rd. 100.000 € gerechnet. Zurückzuführen ist dies u. a., auf Stellenvakanzen und verringerte Dienstreisten. Außerdem werden mehr Besprechungen und Klienten-Kontakte im Landratsamt durchgeführt. Durch die Einführung der E-Akte entfällt die Beschaffung von Büromaterialien.

Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder u. Kindertagespflege

Die Zuweisungen nach § 29c FAG (Erstattung für Kindertagespflege) haben sich um ca. 280.000 Euro erhöht, da mehr Kinder unter 3 Jahren betreut wurden und werden, als zum Zeitpunkt der HH-Planerstellung angenommen.

Bei den Produktgruppen 3620-1 (Allgemeinde Förderung junger Menschen), 3680-1 (Kooperation und Vernetzung) und 3690-1 (Unterhaltsvorschuss) geht die Abt. Jugend weitestgehend von einem planmäßigen Haushaltsverlauf aus.

1.2.3 Abt. 22 Flucht und Integration

Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2025 in der Abteilung Flucht und Integration hängt im Wesentlichen von der Anzahl der Zuweisungen von Geflüchteten in den Landkreis Tübingen ab. Da die Zugangszahlen deutlich niedriger ausfallen als im Vorjahr prognostiziert, liegen die Erträge ca. 4 Mio.€ und die Aufwendungen 3,3 Mio.€ unter dem Planansatz.

Übersicht

Produktgruppe	Ertrag	Aufwand
1114-7 Zentrale Funktionen	./.	-0,1 Mio. €
3130-1 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-3,65 Mio. €	-3,0 Mio. €
3180-3 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-0,35 Mio. €	-0,2 Mio. €
Gesamt	**-4,00 Mio.€**	**-3,3 Mio.€**

Hilfen für Flüchtlinge (PG 3130-1)

Aufwendungen
Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für das Jahr 2025 monatliche Zuweisungen in Höhe von 59 Asylbewerbern/sonstigen Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung angenommen. Bisher erfolgte in den Monaten Januar bis Mai eine durchschnittliche Zuweisung von sechs Asylbewerbern/sonstigen Geflüchteten. Ein Grund hierfür können die seit Herbst stattfindenden Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen sein, die zur Reduzierung der illegalen Einreisen in die Bundesrepublik beitragen.

Der Haushaltsansatz (siehe PG 3130-1) wird aufgrund der deutlich geringeren Zuweisungszahlen um ca. 3,0 Mio. € unterschritten.

Erträge
Die bisherigen Zuweisungszahlen haben auch Auswirkungen auf die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz BW (Leistungen und Krankenhilfe). Auf Ertragsseite wurde ebenfalls mit einer monatlichen Zuweisung in Höhe von 59 Asylbewerbern/sonstigen Geflüchteten geplant.

Hinzu kommt, dass für Geflüchtete aus der Ukraine eine Pauschale nach § 22 Abs. 2 FlüAG gewährt wird. Bei der Haushaltsplanung wurde angenommen, dass dem Landkreis Tübingen monatlich 45 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen werden. Bis einschließlich Mai hat der Landkreis Tübingen insgesamt 52 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Die reguläre Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ist seit vielen Wochen ausgesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesland Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern ein deutliches Plus bei der Aufnahme verzeichnet.

Insgesamt wird der Haushaltsansatz (siehe PG 3130-1) auf der Ertragsseite um ca. 3,65 Mio. € unterschritten. Bei weiter ausbleibenden Zuweisungen von ukrainischen Geflüchteten werden die Mindererträge auf das Gesamtjahr betrachtet entsprechend höher ausfallen. Außerdem besteht dort weiter das finanzielle Risiko, dass eventuell nicht benötigte Mittel im Rahmen der noch folgenden Spitzabrechnung an das Land zurück zu zahlen sind.

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (PG 3180-3)

Die bisherigen Zuweisungszahlen wirken sich auch auf die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz BW (hier: Betreuung) aus. Es ist mit Mindererträgen von 0,5 Mio. € zu rechnen.
Im Rahmen der „**Soforthilfe für die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine für die Jahre 2023 und 2024**“ kann bereits nach Vorlage des Zwischenverwendungsnachweises 80% der Zuwendungssumme abgerufen werden. Die Frist hierzu endet zum 30.06.2025. Es ist im Haushalt 2025 mit zusätzlichen Erträgen von ca. 0,15 Mio.€ zu rechnen. In der Haushaltsplanung 2025 wurde geplant, dass diese Mittel erst nach Ablauf der Soforthilfe zum 31.12.2025 im Jahr 2026 abgerufen werden können.

Insgesamt belaufen sich die Mindererträge (siehe PG 3180-3) auf ca. 0,35 Mio.€.

1.3 Teilhaushalt 3 - Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst

Keine wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

1.4 Teilhaushalt 4 - Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung

1.4.1 Abt. 40 Landwirtschaft

Im Bereich der Produktgruppe 55.51 Landwirtschaft werden drei überplanmäßige Aufwendungen, voraussichtlich einmal in Höhe von 20.000 EUR, eine zweite in Höhe von 13.000 EUR und eine dritte in Höhe von ca. 11.500 EUR erforderlich sein. Alle überplanmäßigen Aufwendungen sind durch Kostenerstattung durch das MLR gedeckt. Die Ausgaben erfolgen voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025.

1.4.2 Abt. 41 Ordnung und Baurecht

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Die Erträge und die Aufwendungen beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf die Zahl der Geflüchteten in den Unterkünften des Landkreises. Den Planzahlen für den Haushalt 2025 lag die Annahme zugrunde, dass monatlich 59 Asylbewerber sowie 45 ukrainische Flüchtlinge dem Landkreis Tübingen zugewiesen werden. Tatsächlich liegen die Zugangszahlen deutlich niedriger. In den Monaten Januar bis Mai 2025 gelangten durchschnittlich sechs Asylbewerber/sonstige Flüchtlinge und zehn ukrainische Geflüchtete neu in den Landkreis. Insoweit liegen sowohl einzelne Ertragspositionen als auch einzelne Aufwandsbereiche unter den Planansätzen.

Die geringen Zugangszahlen werden relativiert durch bislang nicht erfolgte Abgänge auszugsbereiter Flüchtlinge. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der Asylbewerber. Aus dem Vorjahr besteht ein Rückstand von 162 Asylbewerbern, die in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden wechseln müssten. Im Laufe des Jahres kommen weitere 530 Personen hinzu, sodass die Aufnahmeverpflichtung dann für das Gesamtjahr 692 Personen beträgt – neben den ukrainischen Geflüchteten, deren Übergang in die Anschlussunterbringung sich bislang aber als vergleichsweise unproblematisch erweist.

Mit Stand 30.04.2025 betreibt der Landkreis 67 Unterkünfte mit insgesamt 1.036 Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Für Asylbewerber werden dabei 46 Unterkünfte mit 839 Plätzen genutzt, für ukrainische Flüchtlinge 21 Unterkünfte mit 197 Plätzen. Die Auslastung beträgt bei den Asylbewerber-Unterkünften derzeit 66 %, bei den Unterkünften für ukrainische Geflüchtete 27 %, insgesamt liegt die Auslastung bei 58 %. Nach den Vorgaben des Landes soll der Unterkunftsbestand im Wesentlichen so belassen werden (die Aufwendungen werden nach wie vor vom Land erstattet). Das Landratsamt hat aber in den letzten Monaten den Städten und Gemeinden Unterkünfte überlassen, um sie bei der Anschlussunterbringung zu unterstützen. Einzelne Unterkünfte wurden auch den Abteilungen Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt, da es auch dort für bestimmte Konstellationen Unterbringungsbedarf gibt.

Da der Unterkunftsbestand weiterhin vergleichsweise hoch ist, wirken sich die zurückgegangenen Zugangszahlen bei den liegenschaftsbezogenen Aufwendungen kaum aus.

Bei den **Erträgen** ist bei den wesentlichen Positionen nach jetzigem Stand von folgender Entwicklung auszugehen:

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	Ertrag
Mieten und Pachten	+0,15 Mio. €
Erstattungen und Umlagen vom Land (FlüAG-Pauschalen)	-2,0 Mio. €

Der prognostizierte Ertragsrückgang bei den Erstattungen und Umlagen vom Land wird noch gemildert durch Erstattungen im Zuge der sog. Spitzabrechnung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Abrechnung für 2022 befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Da die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung vom Land erst nachträglich komplett erstattet werden, erhält die Verwaltung auf Antrag grundsätzlich Vorgriffszahlungen seitens des Landes. Für das 1. Halbjahr 2025 ist insoweit mit einer Vorgriffszahlung in Höhe von 933.000 € zu rechnen (60 % der die Erträge übersteigenden Aufwendungen der Produktgruppe 3140-2). In der oben genannten Darstellung ist dieser Betrag mit enthalten.

Bei den **Aufwendungen** ist bei den wesentlichen Positionen nach jetzigem Stand von folgender Entwicklung auszugehen:

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	Aufwand
Gebäudeunterhaltung	-150.000 €
Unterhaltung bewegl. Vermögen	-29.000 €
Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	-154.000 €
Mieten und Pachten	-5.000 €
Bewirtschaftung Grundstücke und Geb.	-173.000 €
Fahrzeughaltung	-11.000 €
sonstige Dienstleistungen	-100.000 €
Geschäftsaufwendungen	+28.000 €
insgesamt	**-594.000 €**

Zusammengefasst ist von rd. 600.000 € Minderaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung auszugehen.

Produktgruppe 5210-1 Bauordnung

Die unter Druck stehende Baukonjunktur hat in den letzten Jahren allgemein und so auch im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Tübingen zu einem Rückgang der Baugenehmigungsverfahren geführt. Das Gebührenaufkommen blieb dabei aber relativ konstant. Bei den Antragszahlen scheint die Talsohle nun durchschritten zu sein. Es zeigt sich eine erhöhte Nachfrage, die sich allerdings noch nicht in deutlich höheren Antragsstellungen niederschlägt. Entgegen dem Trend der vorangegangenen Jahre ist für 2025 von einem Ertragsrückgang auszugehen.

Die Gebühren im Baurecht stehen bei rund 239.000 €, Stand Ende Mai 2025. Eine lineare Hochrechnung für das Gesamtjahr 2025 führt zu einem Gebührenaufkommen von rd. 580.000 €. Der Haushaltsansatz, der bei 900.000 € liegt, wird somit erwartbar deutlich unterschritten. Voraussichtich liegen damit die Gebühreneinnahmen im Baurecht rd. 320.000 € unter dem Planansatz.

1.4.3 Abt. 43 Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Gebühren- und Bußgeldeinnahmen
(Haushaltsplan S. 215, Nr. 2)

In der Produktgruppe 1221-1 sind die Gebühren- und Bußgeldeinnahmen der Sachgebiete Verkehrsrecht, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde zusammengefasst.

Im Haushalt 2025 wurden folgende **Gebühreneinnahmen** eingeplant:

Verkehrsrecht: 90.000 €
Kfz-Zulassung: 1,6 Mio.€
Fahrerlaubnisse: 550.000 €

In allen drei Sachgebieten gibt es bisher keine Hinweise auf wesentliche Planabweichungen bei den Gebühreneinnahmen.

Bei den **Bußgeldeinnahmen** beträgt der Haushaltsansatz 4 Mio.€. Im ersten Halbjahr 2024 konnten, nach Abschluss des langwierigen Zulassungsverfahrens durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, sukzessive die Verkehrsüberwachungsanlagen in beiden Röhren im B27-Tunnel in Dußlingen in Betrieb gehen. Trotz Inbetriebnahme dieser neuen zusätzlichen Anlagen bleiben die Einnahmen auch im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich hinter den Erwartungen zurück. Im vergangenen Jahr sowie in den bisherigen Monaten des aktuellen Jahres haben sich die Einnahmen, abgesehen von den ersten Wochen der Inbetriebnahme, auf einem stabilen Niveau eingependelt. Ursache liegt hierbei in der erheblichen Reduzierung der Verkehrsverstöße bereits wenige Wochen nach der Inbetriebnahme mit der Folge einer deutlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit im B27-Tunnel. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend im weiteren Jahresverlauf fortsetzt. Eine erste Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet und es ist derzeit von einer Unterschreitung des genannten Einnahmeansatzes in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio.€ auszugehen.

Auch wenn in finanzieller Hinsicht die tatsächlichen Bußgeldeinnahmen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich deutlich unter dem veranschlagten Planansatz liegen werden, zeigt sich hierin die mit der Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzepts erzielte grundlegende Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes an den betroffenen Schwerpunkten.

Produktgruppe 2140-1 Schülerbezogene Leistungen und
Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Der Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung kämpft auch weiterhin mit schwierigen Rahmenbedingungen, die vom Landkreis nur begrenzt beeinflusst werden können. Hier sind unter anderem die Kostenentwicklung (höhere Preise in den Vergabeverfahren), der Fachkräftemangel, insbesondere bei Busfahrpersonal, sowie Probleme im Bereich der Schiene als Rückgrat des ÖPNV zu nennen. Demgegenüber stehen umfangreiche staatliche Eingriffe in die ÖPNV-Tarifstruktur (Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW), die zwar zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kundschaft führten, welche jedoch wiederum durch entsprechende Ausgleichszahlungen von öffentlicher Seite zu kompensieren ist.

Auch wenn sich die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag grundsätzlich auf die Weiterführung des Deutschlandtickets verständigt hat, sind zum jetzigen Zeitpunkt viele Detailfragen noch nicht geklärt, so dass hier nach wie vor für die kommunalen Aufgabenträger ein erhebliches finanzielles Risiko besteht. Soweit möglich hat die Verwaltung die Risiken für das Jahr 2025 im Haushalt bereits abgebildet und sieht diese im laufenden Jahr als beherrschbar an.

Schülerbeförderung
(Haushaltsplan S. 218, Nr. 2, Nr. 7, Nr. 18)

In der **Schülerbeförderung** sind bei den Touren im freigestellten Schülerverkehr, davon unabhängig ob kreiseigene, private oder kommunale, deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, die weitgehend in der Haushaltplanung 2025 bereits berücksichtigt sind. Ein freigestellter Schülerverkehr wird in der Regel dann notwendig, wenn die Beförderung mit der öffentlichen Linie nicht möglich ist, z. B. wenn eine körperliche, geistige oder psychische Behinderung der Schülerin/des Schülers gegeben ist. Auch die Preise der zum Schuljahreswechsel 2024/2025 neu vergebenen kreiseigenen Touren bewegen sich im geplanten Rahmen. Allerdings besteht in diesem Bereich fortwährend das Risiko, dass durch Schulwechsel von einzelnen Schülern oder Umzüge neue Touren notwendig werden, die zu spürbaren Kostensteigerungen führen. Auch mögliche Änderungen zum Schuljahreswechsel können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgesehen werden.

Nach aktuellem Stand werden die Planansätze für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs (enthalten in sonstige ordentliche Aufwendungen Nr. 18) weitgehend eingehalten.

Der Bereich des **ÖPNV/Schülerlistenverfahrens** ist geprägt durch das ab 01.12.2023 neu eingeführte Deutschlandticket JugendBW. Zum 01.01.2025 wurde der Preis für das Deutschlandticket JugendBW um neun Euro pro Monat angehoben. Dies führte zu einer entsprechenden Erhöhung der Aufwendungen für die Schülermonatskarten (enthalten in sonstige ordentliche Aufwendungen Nr. 18). Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 wurde daraufhin auch der Eigenanteil der Schülerbeförderungskosten angepasst (enthalten in Kostenerstattungen und Kostenumlagen Nr. 7; vgl. hierzu auch KTDS 152/24), um den Anstieg des Defizits in diesem Bereich zu begrenzen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht die Verwaltung auch hier davon aus, dass sich im Bereich ÖPNV/Schülerlistenverfahren die Planansätze weitgehend werden einhalten lassen und es insgesamt in der Schülerbeförderung zu keinen wesentlichen Planabweichungen kommt.

Verkehrsbetriebe/ÖPNV
(Haushaltsplan S. 257 Nr. 2, Nr. 14, Nr. 17)

Im Bereich **Verkehrsbetriebe/ÖPNV** greift seit dem 01.05.2023 der für das Deutschlandticket eingeführte Nachteilsausgleichsmechanismus, mit dem Bund und Länder die durch den vergünstigten Preis des Deutschlandtickets entstandenen Einnahmeausfälle kompensieren. Die Tarifabsenkung vom Regeltarif (z. B. naldo-Tarif) auf das Deutschlandticket wird über den Nachteilsausgleich abgebildet. Nachdem dieser mangels hinreichend belastbarer Planungszahlen und aufgrund der Ergebnisneutralität bisher nicht im Haushaltsplan abgebildet wurde, ist er im Haushaltsplan 2025 erstmalig dargestellt. Dadurch erhöhen sich die Einnahmen unter

Nr. 2 (Zuweisungen des Landes) in Form von zweckgebundenen Mehrerträgen sowie die Ausgaben in Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), da dort fehlende Fahrgeldeinnahmen zu einem höheren Abmangel durch den Landkreis führen, voraussichtlich jeweils um ca. 1,3 Mio. €.

Allerdings unterliegen alle Berechnungen, aufgrund der Komplexität der Materie, einer erheblichen Dynamik. Ferner ergeben sich Zeitversätze zwischen den auszugleichenden Leistungsperioden (die der Ausgleichsberechnung unterliegen) und dem Zeitpunkt der tatsächlichen Mittelflüsse, so dass das endgültige Rechnungsergebnis von den Planzahlen abweichen kann. Die Verwaltung verlässt sich jedoch auf die Zusage von Bund und Land, nachdem der wirtschaftliche Nachteil durch das Deutschlandticket ausgeglichen wird. Der Saldo, also das finanziell wirksame Ergebnis, muss demnach neutral für den Kreishaushalt ausfallen.

Beim Deutschlandticket JugendBW ist hingegen eine kommunale Mitfinanzierung vereinbart, die die weitere Tarifsenkung vom Deutschlandticket auf das Deutschlandticket JugendBW abbildet. Nachdem zwischenzeitlich weitere Detailfragen zwischen den beteiligten Projektpartnern geklärt wurden, ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die im Haushalt 2025 dafür eingestellten Mittel in Höhe von 845.000 € um 280.000 € zu niedrig angesetzt sind. Zudem wird aus der Schlussabrechnung des JugendticketBW für das Jahr 2023 eine Nachzahlung in Höhe knapp 70.000 € für den Landkreis Tübingen fällig. Inwieweit diese nicht eingeplanten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 350.000 € in der Folge tatsächlich auch zu überplanmäßigen Aufwendungen führen werden oder im Rahmen des Gesamtbudgets der Abteilung Verkehr und Straßen ausgeglichen werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Hierzu muss zunächst der weitere Verlauf des Haushaltsjahres abgewartet werden und geklärt werden, ob diese Mehraufwendungen ggf. durch gegenläufige Entwicklungen oder bzw. in Kombination mit Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden können.

Auch die weiteren Planzahlen können nach aktuellem Stand in der Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV für das Haushaltsjahr 2025 eingehalten werden.

Um der aktuell schwierigen Haushaltsituation Rechnung zu tragen, wurden seitens der Verwaltung verschiedene kurz- und mittelfristige Einsparpotentiale im Regionalbusverkehr des Landkreises Tübingen identifiziert, die in der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität besprochen und weiterverfolgt werden sollen. Bereits im laufenden Haushaltsjahr können einzelne Abbestellungen und damit Kosteneinsparungen durch einen Sommerferienfahrplan realisiert werden. Zudem wird im Bereich des ÖPNV-Marketing auf möglichst kostenfreie Informations- und Werbekanäle (Pressemitteilungen, Social Media, Mitteilungsblätter, Anknüpfung an bereits bestehende Veranstaltungen etc.) gesetzt. Die in Nr. 14 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthaltenen Ansätze für den Busverkehr sowie das ÖPNV-Marketing können auf diese Weise reduziert werden und führen voraussichtlich zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 40.000 €. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 wurden Einsparungen im ÖPNV-Marketing von ca. 150.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich für den Ergebnishaushalt der Abteilung Verkehr und Straßen festhalten, dass es bei den Planansätzen der Aufwendungen voraussichtlich zu leicht positiven Abweichungen kommen wird, insbesondere im Bereich Verkehrsbetriebe/ÖPNV. Inwieweit dies auch zu einer Unterschreitung der Ansätze beim Jahresabschluss führen wird, hängt von der weiteren Entwicklung in den einzelnen Produktgruppen ab.

1.5 Teilhaushalt 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 6110-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde für das Planjahr 2025 bei einer zugrundeliegenden Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von 443.729.639 € und einem Hebesatz von 32,53% mit einem Planansatz von 144.345.000 € beschlossen. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit einem Hebesatz von 31,09% und einem Aufkommen von 136.595.000 €.

Im Jahr 2025 liegen die Kreisumlagehebesätze in den einzelnen Landkreisen Baden-Württembergs zwischen 26,50% und 41,70%; der gewogene Durchschnitt beträgt dabei 33,13%. Der Hebesatz im Landkreis Tübingen liegt damit 0,60 Punkte unter dem gewogenen Durchschnitt des Kreisumlagehebesatzes aller Landkreise in Baden-Württemberg.

Schlüsselzuweisungen

Die Zuweisungen nach § 8 FAG sind die wichtigste Einnahme der Landkreise, der Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleich. Sie wurden für 2025 mit einem ein Planansatz von 46,03 Mio. € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Entsprechend dem Haushaltserlass 2025 lag der Berechnung ein Kopfbetrag von 899 € zu Grunde.

Die Hochrechnung der Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der 2. FAG-Teilzahlung erfolgt. Für den Landkreis Tübingen bedeutet dies unter Einrechnung der leicht gestiegenen Einwohnerzahlen ein voraussichtliches Ergebnis bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 46,8 Mio. €. Damit liegen die Erträge rd. 770 T€ über dem Planansatz.

Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2025 mit 16 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Erträge lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe voraussichtlich nicht ganz erreicht wird. Die Erträge belaufen sich in den Monaten Januar bis Mai 2025 auf rd. 6,36 Mio. €.

Sollten sich die Erträge weiterhin auf einem ähnlich hohen Niveau wie im 1. Halbjahr belaufen, kann auf Jahresende mit Gesamterträgen von rd. 15,5 Mio. € gerechnet werden. Das Rechnungsergebnis 2024 lag bei rd. 15,68 Mio. €.

Zuweisungen nach § 11 Abs 1 und 4 FAG

Die Kosten der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landkreisen werden mit 2 Sonderlastenausgleichen ausgeglichen.

Landkreise, Stadtkreise, Große Kreisstädte und Verwaltungsgemeinschaften erhalten pauschale Zuweisungen, die je Einwohner festgesetzt werden (§ 11 Abs 1 FAG). Daneben erhalten die Stadt- und Landkreise für die eingegliederten Sonderbehörden pauschale Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.

Der Planansatz für 2025 beträgt für beide Ausgleiche zusammen 14.311.000 €. Basierend auf der 2. Teilzahlung des FAG ist davon auszugehen, dass geplanten Erträge in etwa erreicht werden.

Abschlusszahlung für den Finanzausgleich 2024

Der Landkreis Tübingen erhält darüber hinaus noch aus der 1. Abschlusszahlung für den Finanzausgleich des Vorjahres eine Nachzahlung von per Saldo rd. 780.000 €. Der Abrechnungssaldo im Finanzausgleich 2024 resultiert ganz überwiegend aus höheren Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

2 Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Finanzen und Zentrale Verwaltung; Personalrat

2.1.1 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Der Baubereich der Abt. 12 ist im Jahr 2025 weiterhin sehr stark mit der Abwicklung der beiden Schulbauten in Tübingen und Rottenburg gefordert. Diese werden aufgrund verschiedener Faktoren verzögert und nunmehr nahezu gleichzeitig fertig bzw. in Betrieb gehen. Außerdem sind 2 Stellen im technischen Gebäudemanagement nicht besetzt. Infolge der Belastung und der fehlenden personellen Ressourcen können viele weitere Projekte nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2025 umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel müssen daher ggf. in 2026 nochmals veranschlagt werden.

Produktgruppe 2130-1 Berufsbildende Schulen

Bauliche Maßnahmen:

Berufliche Schule Rottenburg, Schulraumerweiterung,
HH-Ansatz gesamt: 2,85 Mio. €
Die Schulraumerweiterung der Beruflichen Schule Rottenburg wird dieses Jahr fertig gestellt. Die Rohbau-, Holzbau-, Dachabdichtungs-, Fensterbau- und Estricharbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Technik- und Ausbaugewerke befinden sich derzeit in Ausführung. Die geplante Fertigstellung hatte sich zwischenzeitlich jedoch etwas verzögert, so dass die im 2.Quartal vorgesehene Inbetriebnahme und Übergabe des Erweiterungsbaus nun doch erst zum neuen Schuljahr stattfinden kann.

Campus Berufliche Schulen, Schulraumerweiterung,
HH-Ansatz gesamt: 12,0 Mio. €
Die während der Bauzeit entstandenen Verzögerungen haben den zeitlichen Puffer inzwischen aufgefressen. Der Neubau Campus Berufliche Schulen soll jedoch wie geplant zum kommenden Schuljahresbeginn in den Schulbetrieb gehen. Nachdem die Außenanlagenarbeiten erst dieses Frühjahr (mit einem Verzug von rund einem Jahr) beginnen konnten, können diese erst in 2026 fertiggestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Mittelbedarf von 12,0 Mio. EUR angesetzt. Hiervon wurden zum Stand 23.05.2025 bisher rd. 3,05 Mio. EUR ausgegeben. Durch die Verzögerungen bleibt der Mittelabfluss 2025 vorrausichtlich etwa 4 Mio. unter Plan und die Minderausgaben werden sich ins neue Haushaltsjahr verschieben.

Produktgruppe 4241-1 Sportstätten

Bauliche Maßnahmen:

Kreissporthalle, sonstige Maßnahmen Photovoltaikanlage:
HH Ansatz gesamt: 216.000 EUR
Die in 2025 geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kreissporthalle für 216.000 EUR kann aufgrund mangelnder personeller Ressourcen in diesem Jahr nicht realisiert werden.

2.2 Teilhaushalt 4 Verkehr, Landwirtschaft, Ordnung und Vermessung

2.2.1 Abt. Verkehr und Straßen

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

K6938: Oberndorf-Reusten
(Haushaltsplan S. 227, Auftrag 754201030120)

Die Ausbaumaßnahme zwischen Oberndorf und Reusten konnte im November 2022 für den Verkehr freigegeben werden. Im Haushaltsplan 2025 sind für die Restabwicklung des Grunderwerbs noch Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. Diese werden voraussichtlich in Höhe von 50.000 € abfließen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Abrechnungen durch den Auftragnehmer, werden zudem noch Auszahlungen für die Restabwicklung der Baukosten in Höhe von 70.000 € anfallen, deren Abfluss ursprünglich für das Jahr 2024 eingeplant war. Somit wird sich der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2025 auf ca. 120.000 € belaufen, sodass der Planansatz voraussichtlich um ca. 20.000 € überschritten wird.

K6901: Radweg an Gde-Str in Dußlingen
(Haushaltsplan S. 230, Auftrag 754201030210)

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgte durch die Gemeinde Dußlingen unter Kostenbeteiligung des Landkreises Tübingen. Im Haushaltsplan 2025 sind für die Restabwicklung der im Jahr 2024 fertiggestellten Maßnahme noch Mittel in Höhe von 24.000 € eingeplant. Verzögerungen bei der Abrechnung der Schlussrechnung für den Bau des Radweges und der Planungskosten im Jahr 2024 führten zu einer Verschiebung des Mittelabflusses, sodass sich der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2025 auf ca. 150.000 € belaufen und der Planansatz 2025 voraussichtlich um ca. 126.000 € überschritten wird. Die LGVFG-Förderung konnte, aufgrund der beschriebenen Verzögerungen bei der Schlussrechnungsprüfung, nicht mehr vollständig im Haushaltsjahr 2024 abgerufen und vereinnahmt werden. Die noch ausstehenden Mittel in Höhe von ca. 90.000 € werden daher voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt.

K6915: Belag Oberndorf - Poltringen
(Haushaltsplan S. 234, Auftrag 754201030330)

Für das Haushaltsjahr 2025 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 30.000 € für artenschutzrechtliche Maßnahmen eingeplant, die voraussichtlich auch in der eingeplanten Höhe abfließen werden. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Auftragsvergabe in 2025 in Höhe von 1.017.000 € im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Aufgrund umfangreicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen ist eine Auftragsvergabe in diesem Jahr jedoch nicht mehr möglich. Die für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.017.000 € wird aufgrund der erst später zu erfolgenden Ausschreibung und Vergabe daher nicht in Anspruch genommen.

K6903: Belag Gomaringen-Immenhausen
(Haushaltsplan S. 238, Auftrag 754201030370)

Ursprünglich war eine gemeinsame Umsetzung von Radweg (Haushaltsplan S. 241, Auftrag 754201030400) und der Belagsmaßnahme vorgesehen. Aufgrund verbindlicher artenschutzrechtlicher Vorgaben im Bereich des Radwegs war dieses geplante Vorgehen jedoch nicht möglich. In 2024 wurde daher die Sanierung der Kreisstraße losgelöst vom Ausbau des Radweges umgesetzt. Für die Restabwicklung der Sanierung der Kreisstraße sind im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 60.000 € eingeplant. Der tatsächliche Mittelabfluss in 2025 wird sich jedoch voraussichtlich auf ca. 35.000 € belaufen, sodass der Planansatz um ca. 25.000 € unterschritten wird.

K6903: Belag u. RW Wankheim-Mähringen
(Haushaltsplan S. 242, Auftrag 754201030440)

Die Umsetzung dieser Maßnahme war gemäß dem fortgeschriebenen Belagsprogramm des Landkreises Tübingen ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehen. Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage wurde diese jedoch baulich zunächst nicht umgesetzt. Gemäß KT-Beschluss (vgl. KTDS 032/25) vom 28.05.2025 wurde beschlossen, das fortgeschriebene Belagsprogramm des Landkreises um weitere fünf Jahre zu strecken. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist gemäß Beschlussfassung vom 28.05.2025 nun für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Haushaltsplan 2025 sind Planungsleistungen in Höhe von 20.000 € für diese Maßnahme eingeplant, die voraussichtlich auch in dieser Höhe abfließen werden. Die für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.388.000 € wird aufgrund der erst später zu erfolgenden Ausschreibung und Vergabe hingegen nicht in Anspruch genommen.

K6908: Belag u. RW Südring K´furt
(Haushaltsplan S. 243, Auftrag 754201030450)

Die Umsetzung dieser Maßnahme war gemäß dem fortgeschriebenen Belagsprogramm des Landkreises Tübingen für das Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage wurde die Umsetzung, gemäß KT-Beschluss (vgl. KTDS 032/25) vom 28.05.2025, jedoch in das Jahr 2029 verschoben. Im Haushaltsplan 2025 sind für diese Maßnahme Planungsmittel in Höhe von 80.000 € eingeplant.
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Minimierung von Eingriffen in angrenzende Wald-, Bach- und Böschungsbereiche erfolgt im Jahr 2025 zunächst eine Variantenstudie, sodass sich die weiteren Planungsschritte und artenschutzrechtlichen Untersuchungen verzögern. Dadurch wird sich der tatsächliche Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2025 lediglich auf ca. 40.000 € belaufen, sodass der Planansatz voraussichtlich um ca. 40.000 € unterschritten wird.

K6945: Bushaltestelle Eckenweiler
(Haushaltsplan S. 247, Auftrag 754201030560)

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte im Jahr 2024. Im Haushaltsplan 2025 sind für die Restabwicklung noch Mittel in Höhe von 70.000 € eingeplant. Der tatsächliche Mittelabfluss in 2025 wird sich, aufgrund eines höheren Mittelabflusses im Jahr 2024, lediglich auf ca. 45.000 € belaufen, sodass der Planansatz um ca. 25.000 € unterschritten wird. Die geplanten Einzahlungen, in Form einer LGVFG-Förderung sowie einer Kostenbeteiligung der Stadt Rottenburg am Neckar, werden voraussichtlich in der veranschlagten Höhe von 90.000 € eingenommen.

K6916: Belag Hailfingen-Reusten
(Haushaltsplan S. 248, Auftrag 754201030570)

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Für Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Der Planungsumfang für diese Maßnahme ist jedoch geringer als erwartet und kann größtenteils in Eigenleistung erfolgen. Für das Jahr 2025 ist demnach von einem reduzierten Mittelabfluss in Höhe von ca. 10.000 € auszugehen, sodass der Planansatz voraussichtlich um ca. 40.000 € unterschritten wird.

Tiefergehende punktuelle Instandsetzungsarbeiten
(Haushaltsplan S. 250, sonstige Maßnahmen)

Im Landkreis Tübingen befinden sich sechs steinschlaggefährdende Felshänge und Böschungen entlang von Kreisstraßen, welche bereits durch eine geotechnische Begutachtung und Bewertung durch eine entsprechende Ingenieurgesellschaft erfasst wurden. Für das Haushaltsjahr 2025 sind die Entwurfs- und Ausführungsplanungen der erforderlichen Sicherungsbauwerke, sowohl für die Schwalldorfer Steige (K 6943) als auch die Remmingsheimer Steige (K 6921), sowie kleinere Felssicherungsmaßnahmen (Beräumungen) in diesen Bereichen vorgesehen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 entsprechende Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant.
Im Zuge der Anfang des Jahres 2025 durchgeführten Beräumungsarbeiten mussten jedoch umfangreichere Felsberäumungs- und Sicherungsmaßnahmen an der Remmingsheimer Steige durchgeführt werden, da in diesen Bereichen mit akuten Stein- und Blockschlägen zu rechnen war. Aufgrund der kurzfristig umzusetzenden Felssicherungsmaßnahmen wird der veranschlagte Planansatz voraussichtlich um ca. 125.000 € überschritten.

Planungsmittel Verbesserung Radwegeführung am Ortseingang Dettenhausen
(Haushaltsplan S. 250, sonstige Maßnahmen)

Diese Maßnahme ist Bestandteil des Ausbau- und Sanierungsprogramms für Radwege des Landkreises Tübingen. Gemäß KT-Beschluss (vgl. KTDS 035/25 und KTDS 035/25/1) vom 28.05.2025 wurde beschlossen, um der äußerst angespannten Finanzlage Rechnung zu tragen, dass das Ausbau- und Sanierungsprogramm angepasst wird. Im Haushaltsplan 2025 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 30.000 € für Planungsleistungen vorgesehen. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 28.05.2025 wird die Umsetzung dieser Maßnahme jedoch bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden daher nicht in Anspruch genommen und folglich um 30.000 € unterschritten.

Restabwicklung Querungshilfe Wolfenhausen
(Haushaltsplan S. 250, sonstige Maßnahmen)

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Restabwicklung der im Jahr 2024 fertiggestellten Maßnahme noch Mittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Schlussabrechnung mit der ausführenden Baufirma verschiebt sich jedoch der Mittelabfluss, sodass der für das Jahr 2025 vorgesehene Planansatz voraussichtlich um ca. 63.000 € überschritten wird.

Nach derzeitigem Stand führen die oben dargestellten Entwicklungen bei den investiven Straßen- und Radwegebaumaßnahmen im Budget der Abteilung Verkehr und Straßen in Summe zu einer Überschreitung der Auszahlungsansätze in Höhe von ca. 174.000 € und einer Erhöhung der Einzahlungsansätze in Höhe von 90.000 €.

Produktgruppe 5470-1: Verkehrsbetriebe/ ÖPNV

Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
(Haushaltsplan S. 259, Auftrag 754701030010)

Finanzielle Entwicklungen im Haushaltsplan 2025
Für die Restabwicklung der Vorplanungen, die mögliche Durchführung begleitender und ergänzender Untersuchungen und Fachgutachten sowie für die Projektsteuerung zum geplanten Neu- bzw. Ausbau der beiden Streckenabschnitte „Gomaringer Spange“ und „Obere Neckarbahn“, wurden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Hier ist nach derzeitigem Stand von einer Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 30.000 € auszugehen, da die Schlussabrechnungen noch im Haushaltsjahr 2024 erfolgten sowie weitere und zukünftig anfallende Leistungen direkt vom Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übernommen und über den vereinbarten Finanzierungsschlüssel anschließend abgerechnet werden.

Langfristige finanzielle Auswirkungen auf künftige Kreishaushalte

Auf Grundlage der vorliegenden Schätzungen des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurden mit Preisstand 2022 die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Regional-Stadtbahn auf künftige Kreishaushalte prognostiziert. Dabei lässt sich festhalten, dass die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für den Landkreis Tübingen zwar als grundsätzlich finanzierbar erscheint, ab vollständiger Inbetriebnahme jedoch mit erheblichen finanziellen jährlichen Mehrbelastungen von bis zu rund 16 Mio.€ verbunden ist. Mit Blick auf künftig erwartbare Kosten- und Preissteigerungen und zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzungszeitpläne, sowie der tatsächlichen Finanzierungs- und Förderkonditionen, handelt es sich hierbei um eine „Best-Case-Prognose“, die die Untergrenze künftiger Haushaltsbelastungen darstellt.

Die finanziellen Spielräume des Landkreises und der durch die höhere Kreisumlage belasteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden somit mit der Umsetzung und Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn erheblich eingeschränkt. Mit Blick auf die finanziellen Dimensionen und die aktuelle kommunale Finanzlage werden derzeit verschiedene Einsparpotenziale im Rahmen der Projektumsetzung weiterverfolgt. Seitens des ZV RSBNA wird insbesondere geprüft inwieweit durch die Streckung und Harmonisierung von Zeitplänen und den Verzicht auf kostenintensive Interimslösungen die finanzielle Belastung der kommunalen Projektpartner reduziert werden kann.

Förderprogramm des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren im ÖPNV
(Haushaltsplan S. 260, sonstige Maßnahmen)

Gemäß KT-Beschluss (vgl. KTDS 036/25) vom 28.05.2025 wurde beschlossen, um der äußerst angespannten Finanzlage Rechnung zu tragen, dass das Förderprogramm des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren im ÖPNV zum 30.06.2025 beendet wird. Hierbei handelt es sich um eine Bezuschussung des Haltestellenausbaus zur Herstellung der Barrierefreiheit und um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 150.000 € eingeplant. Aufgrund der Beendigung des Programms ist davon auszugehen, dass die Auszahlungsansätze voraussichtlich um ca. 100.000 € unterschritten werden, da lediglich noch bereits bewilligte aber noch nicht umgesetzte bzw. abgerechnete Maßnahmen eine Förderung erhalten werden.

In der Gesamtbetrachtung des Budgets der Abteilung Verkehr und Straßen ist derzeit davon auszugehen, dass die dargestellten Planabweichungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können und keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen.

2.2.2 Abt. Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement

Produktgruppe 1260-1 Brandschutz

Digitalen Alarmierung (712601010020)
Nachdem das Netz der Digitale Alarmierung vollständig aufgebaut wurde und in den Betrieb gegangen ist, können gegenüber dem Land Baden-Württemberg die Zuwendungen nach der ZFeuVwV abgerechnet werden. Beim Regierungspräsidium Tübingen werden Einnahmen in Höhe von 190.500,00 € geltend gemacht.
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war noch nicht bekannt, wann die Zuwendungen vereinnahmt werden, sodass diese nicht veranschlagt sind.

Sonstige Maßnahmen
Der beschaffte mobile Stromerzeuger (93.300 €) konnte Ende Mai 2025 in Dienst gestellt werden.
Gegenüber dem Land Baden-Württemberg wird die Zuwendungen nach der ZFeuVwV abgerechnet. Beim Regierungspräsidium Tübingen werden Einnahmen in Höhe von 29.258,00 € geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 war noch nicht bekannt, wann die Zuwendungen vereinnahmt werden, sodass diese nicht veranschlagt sind.